

Kriterien für die Genehmigung von Forschungsvorhaben

Im Rahmen der Qualitätssicherung werden an der Privaten Pädagogischen Hochschule Augustinum Forschungsanträge auf ihre Genehmigungswürdigkeit geprüft. Dabei werden die nachfolgenden Kriterien für eine Beurteilung herangezogen. Es werden ausschließlich Projektanträge behandelt, die vollständig eingebracht wurden.

Inhaltliche Kriterien

- Klarheit und Nachvollziehbarkeit der Fragestellung(en)
- Berücksichtigung des theoretischen und empirischen Forschungsstandes (Theoriebezug, Argumentation)
- Innovationsgehalt und Praxisrelevanz des angestrebten Erkenntnisgewinns
- Eignung der vorgesehenen Methoden
- Struktur und Klarheit in der geplanten Vorgangsweise
- Passung zwischen geplanter Vorgangsweise und Projektziel(en)
- Passung zwischen Arbeitsplan, beantragten Stunden und Sachaufwand
- Qualität und Differenziertheit der Überlegungen zur Dissemination
- Diversitäts- und Genderrelevanz*
- Ethische Unbedenklichkeit**
- Berufsfeldbezogenheit

Reihungskriterien

Sollte es erforderlich sein, die Anzahl der einlangenden Forschungsanträge zu reihen, gelten darüber hinaus folgende Reihungskriterien:

- Kongruenz zur Schwerpunktsetzung der PPH Augustinum
- Innovativer Gehalt, Potential für Alleinstellungsmerkmal (Profilbildung)
- Langfristigkeit – Aufbau von Forschungsexpertise

Weitere Aspekte

Weitere Aspekte, die wünschenswert sind und im Rahmen der Begutachtung von Forschungsanträgen positiv bewertet werden:

- Teamaspekt des Projektes
- Überinstitutionelle Vernetzung des Projektes
- Bildungspolitische, gesellschaftspolitische, wissenschaftliche Relevanz
- Relevanz für Studienbetrieb
- Nachwuchsförderung

* *Ethische Grundsätze für die bildungswissenschaftliche Forschung der ÖFEB* (Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen)

** *Checkliste Diversitätssensible Forschungskultur* der Koordinationsstelle für Diversität und Inklusive Hochschuldidaktik